. mohlbefannten. Sammlers. Der Ratalog verzeichnet im gangen 1024 Rummern und beginnt mit 50 Urfunden aus den Jahren 1349 find überzeugt, daß diese guten Buniche in weiten Rreifen bes bis 1797. Ihnen folgen als Dr. 51-185 Dandichriften von Fürften deutschen Buchhandels geteilt merden. und Fürstinnen aus bem Saufe Dobenzollern, benen fich in Rr. 186 -198 bie Fürstlichkeiten anderer gander anschließen. Gehr bedeutend ift Die Sammlung von Bandidriften, Die fich auf Goethe beziehen (Rr. 199-673). Die folgenden Sandidriften ruhren von Schriftstellern, Runftlern u. a. ber; ein Rachtrag im Ratalog ver= fteben in Folgendem: geichnet Bortrats und Faffimiles.

Die andere Liepmannsfohniche Berfteigerung betrifft Sanbidriften von Dufitern. Die Sammlung ftammt jum größten Teil aus dem Rachlag des verftorbenen General=Mufitbireftors Dr. Julius Rieg in Dresben. Gie umfaßt 228 Rummern, barunter

viele Stude von augerordentlichem Bert.

Reue Bücher, Rataloge 2c. für Buchhändler.

Mémorial de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Complément de la bibliographie française, Recueil de catalogues des éditeurs, avec tables. 3. année. No. 36-39. (September 1896.) 80. S. 549-592. Verlag von H. Le Soudier in Paris.

Geschichte und Litteratur von Niedersachsen; Stadt und Hochstift Osnabrück; Westfalen und Rheinlande. Nebst einem Anhang: Verschiedenes. Antiq.-Katalog No. 10 von Ferdinand Schöningh in Osnabrück. 8º. 75 S. 1751 Nrn.

Beidaftsjubilaum. - Die hochangefebene Firma &. A. Rittler in Leipzig, die am 29. September 1846 von Ludwig Abolph Rittler begründet worden ift, blidt am heutigen Tage auf gludlid vollendete fünfzig Jahre ihres Beftehens gurud. Bir iprechen dem geehrten gegenwärtigen Inhaber der Jubelfirma, Derin Ernft Stahl, ber die Dandlung nach dem Ableben feines Onfels, des unvergeglichen herrn Carl August Schulze, am 1. Januar

lung einer Sammlung aus dem Befige eines ungenannten, aber | 1893 übernommen und feitdem erfolgreich geleitet hat, ju diefem Chrentage feines Saufes unfere aufrichtigen Bludwuniche aus und

> Lohnbewegung bei ben Buchbindern. - Bie hier ichon mitgeteilt, haben die Leipziger Buchbindereibefiger am 25. Geptember die Forberungen der Behilfen bewilligt. Dieje Bewilligungen bes

1) Allgemeine Ginführung der 91/2ftundigen Arbeitszeit.

2) Der Mindeftftundenlohn beträgt für Befellen 38 d, für Ar= beiterinnen 16 bis 20 &. Ausgelernte Befellen fonnen im erften Jahre 35 & erhalten. Für geiftig ober forperlich Schwache bleibt unter Buftimmung der Berfftuben-Rommif= fion besondere Bereinbarung vorbehalten. - In Bertftatten, in denen nur bis gu 10 Berfonen beschäftigt merben, fonnen besondere Lohne vereinbart merden.

3) Die Bufchlage für Ueberzeitarbeit betragen in den erften gwei Stunden für Befellen 10 &, für Arbeiterinnen 5 &, in ben folgenden Stunden und Sonntags 20 & beg. 10 &.

Gerner gelangte in berfelben Berfammlung folgende Refolution

gur einstimmigen Unnahme:

Da vor einer gemeinsamen Beratung über die Forde= rungen der Behilfen einzelne Firmen Diefelben ichon bewilligt haben, ift es ichwer geworden, fich nunmehr ablehnend gu perhalten. Sollte aber bei Ueberreichung des in Aussicht geftellten neuen Tarifs gur naheren Brufung besfelben uns feine langere Frist gelaffen oder gar ber Berfuch gemacht werden, benfelben noch in diefem Jahre gur Ginführung gu bringen, fo daß uns feine Zeit übrig bliebe, uns mit unferen Auftraggebern ju verftandigen, dann bleibt uns fein anderer Ausweg übrig, als wieder in eine Bewegung einzutreten. Bir glauben bestimmt, daß dann nicht einzelne Firmen für fich allein handeln, fondern vereint mit uns ihre Beftim= mungen treffen merden.«

## Spredfaal.

## Bücherzettel.

Gine Buchhandlung in Röln a/Rh. hatte Bucherzettela in der außeren Form von Doftfarten mit Antworte verfandt, durch bie auf Seite 2 gu Bestellungen aufgefordert murde, - mahrend Seite 3 und 4 als Bucherzettel formuliert maren. Bie Seite 3 (mit bem Aufdrud ber Abreffe ber Rolner Firma), fo trug auch Seite 1 (mit ber handichriftlichen Abreffe bes Runden) ben Aufbrud "Bücherzettele.

Die Firma fpricht in einem Schreiben an uns ihre Berwunderung über die feitens der Boft erfolgte Burudmeifung ihres Formulars aus und bemerft, daß ein berartiges Formular im Buchhandel svielfach üblich. fei. Bir bezweifeln letteres und finden die Richtbeförderung durch die Boft gang berechtigt.

Die erfte Balfte Diefer Doppelfarte, Die, wie bemerft, auf ber Abreffeite als Buchergettel bezeichnet ift, enthält auf ihrer zweiten Geite nicht ben üblichen Bordrud der Rudfeite eines Bucher= Bettels, fondern die vorgedrudte Empfehlung eines in leer= gelaffenem Raume einzutragenden Buchertitels und unter biefem leeren Raum die (ebenfalls gebrudte) Bitte um Beftellung. Das

ift natürlich fein Bücherzeitel. Aber auch als Drudfache jum 3 & Borto (nach vorauszusegen= bem Begfall bes Aufbruds .Bucherzettel. auf ber Abregfeite) hatte eine Berfendung nur bann jugelaffen merben fonnen, menn befunden hatte. Die postalischen Bestimmungen geben volltommen stehendem aufführen. flare Mustunft darüber, was in Drudfachen. handichriftlich nach. getragen werden barf; Buchertitel ober Barenbenennungen befinden fich nicht darunter.

Daß ferner ein Bucherzettel feine gefaltete Doppelfarte fein

barf, durfte mohl allgemein im Buchhandel befannt fein.

Der Beicheid ber Boftbehorde, mit deffen Abdrud, wenn er auch den Lefern des Borfenblatts nichts Reues bringt, wir dem Buniche ber betreffenden Firma gern nachkommen, lautet:

"Die gur Berfendung gegen bas ermäßigte Drudfachen= porto bestimmten Bücherzettel durfen nach den maggebenden Rurichners Universal-Konversat.=Legicon, Bestimmungen nur in Form einfacher, offener Rarten gur | - Beltfprachen-Begicon: Bojt eingeliefert merben. Rarten mit anhängenden For= mularen gu einem Bucherzettel für die etwaige Beftellung des angebotenen Werfes find jur Berfendung als Drud. Rurichner, Das ift des Deutschen Baterland: fache- nicht gulaffig. Benn derartige, von Ihnen ober von anderen Buchhandlern zc. ausgegangene Rarten bisher als Bucherzettel" beforbert worden fein follten, fo murbe Dies auf Berjeben der betreffenden Beamten gurudgeführt werden muffen.«

Ein fpaterer Beicheid der Boftbehorde lautet:

Die meitgehenden handichriftlichen Bufage (Bezeichnung der bestellten, abbestellten ober angebotenen Bücher, Dufi= falien u. f. m. mit Breisangaben und fonftigen die Werfe betreffenden Bermerten) find nur bei ben eigentlichen Bucher= getteln, b. b. bei Drudfachen in Form einfacher Rarten, Die auf der Borderfeite den Bordrud Bucherzettele tragen, Bulaffig, nicht aber bei anderen Drudfachensenbungen.

Die anliegende Doppelfarte ift hiernach, auch wenn ber Bordrud . Bucherzettel. auf ber Aufschriftsfeite wegfallt ober burch Drudfache- erfest wird, gur Berfendung gegen bas Drudfachenporto nicht geeignet, fofern auf der Innenfeite Titel und Breis des angebotenen Bertes handichriftlich

nachgetragen wird. Bestattet ift, worauf ich aufmertfam mache, bei Breisliften und Sandelscirfularen, in benen bie Bezeichnung ber an= gebotenen Bare mit dem fonftigen Text burch Drud her= geftellt worden ift, Die Breife nachträglich handichriftlich ober auf mechanischem Wege einzutragen ober abzuändern.

## Beitungsbuchhandel.

Bon Beitungen, die ihren Abonnenten Bucherprämien gemähren, fich auf Seite 2 fein handichriftlicher Gintrag eines Buchertitels find uns wieder mehrere eingeschickt worden, die wir in Rach.

Es pertreiben:

Rurichners Univerfal-Ronverfat .= Legicon,

- Weltiprachen=Lexicon,

- Der große Rrieg 1870/71: die Fachzeitung Der deutsche Tifchlermeiftere, Berlag von A. Flemming & Co. in Berlin, Die gleichzeitig Brobe= nummern an Sortimenter verfandten und saur thatigen Bermendunge aufforderten,

Blud auf!. Organ des Erzgebirgsvereins (Schneeberg).

die Meue Badifche Schulgeitunge, Berlag von Frang Treiber in Mannheim.

die Meue Burgburger Beitunge,

die Borliger Rachrichten und Ungeigere,

bie "Schwarzwälber Rreiszeitunge (Reutlingen),

die "Calbe'iche Stadt. und Land=Beitung",

ber . Trompeter von Gadingen ..